

Verbandsgemeinde „ Elbe-Heide“
- Kämmerei -

Rogätz, d. 19.11.2021

Gemeinde Westheide
- Mitglieder des Gemeinderates -

Vorbemerkung

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltsatzung der Gemeinde Westheide für das Haushaltsjahr 2022/2023 ist beabsichtigt, im Rahmen einer 1. Lesung die diesbezüglich bestehenden Fragen und Probleme aufzugreifen und nach Möglichkeit eine Lösung herbeizuführen.

Der derzeitige Bearbeitungsstand bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Gemeinde Westheide für das Haushaltsjahr 2022/2023 basiert vorrangig auf den bisher eingereichten Mittelanforderungen der einzelnen Fachämter. Darüber hinaus wurden Anregungen des stellvertretenden Bürgermeisters aus Vorberatung zur Haushaltsplanung 2022/2023 in die Planansätze integriert.

Die veranschlagten Haushaltsansätze für Erträge aus Zuweisungen sowie bei den Aufwendungen für Umlagen basieren auf bisher noch vorläufigen Berechnungen und müssen durch die zuständigen Gremien noch rechtskräftig beschlossen werden. Diese Planungsgrößen sind durch die Gemeinde kaum beeinflussbar.

Der heute vorliegende 1. Entwurf für den Haushaltsplan 2022/2023 soll nunmehr die Grundlage für die weitere Plandiskussion bilden.

Erläuterungen zum 1. Entwurf Haushaltsplan 2022/2023 der Gemeinde Westheide

1. Allgemeines

Bereits bei der Erarbeitung des Gemeindehaushaltes für 2021 war abzusehen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass im Haushaltsjahr 2021 die zu erwartenden Erträge nicht ausreichen, um die zu erwartenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in vollem Umfang abzudecken. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Prognose des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2021 wieder.

Demnach wird der zu erwartende Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2021 um 131.743 € über dem Planwert 2021 liegen. Ursächlich hierfür sind geringere Gewerbesteuererinnahmen sowie stark gestiegene Kosten bei der Unterhaltung der Fahrzeuge. Im § 98 Abs. 3 Satz 3 räumt der Gesetzgeber jedoch auch ein, dass die Forderung zum Haushaltsausgleich auch als erfüllt gilt, wenn ein ausgewiesener Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen zurückliegender Haushaltsjahre gedeckt werden kann.

Der derzeitige Bearbeitungsstand bei der Erstellung der noch offenen Jahresrechnungen macht deutlich, dass die Gemeinde Westheide in den zurückliegenden Haushaltsjahren eine doch beachtliche Ergebnismrücklage ansammeln konnte. Da die für die einzelnen Jahresabschlüsse erforderliche Forderungsbewertung noch nicht

abgeschlossen ist, diese jedoch den Rücklagenbestand mit hoher Wahrscheinlichkeit noch negativ beeinflusst, kann eine endgültige wertmäßige Bezifferung noch nicht erfolgen. Man kann jedoch mit Sicherheit davon ausgehen, dass der zu erwartende Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2021 sowie der ausgewiesene Fehlbetrag im Planentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 über Rücklagen vollständig gedeckt werden kann.

Anzumerken ist, dass sich der als Anlage beigefügte 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 aus Kosten- und Effektivitätsgründen auf die Ausreichung der Haushaltsansätze des Ergebnisplanes, des Finanzplanes sowie der Teilergebnis- und der Teilfinanzpläne einschließlich geplanter Investitionen beschränkt. Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan, welche im Wesentlichen statistische Werte beinhalten, werden mit der Vorlage zum endgültigen Beschluss der Haushaltssatzung 2022/2023 ausgereicht.

2. Ergebnishaushalt

Wie bereits im Vorfeld erwähnt, basiert der vorliegende 1. Entwurf des Doppelhaushaltes der Gemeinde Westheide für das Haushaltsjahr 2022/2023 auf den Mittelanforderungen der einzelnen Fachämter in Verbindung mit den entsprechenden Anregungen des stellvertretenden Bürgermeisters aus Vorberatung zur Haushaltsplanung 2022/2023. Um das ohnehin schon ausgewiesene Defizit im Ergebnishaushalt nicht noch weiter aufzubauen, fand in Zusammenarbeit von Bürgermeister, einem weiteren Ratsmitglied und der Kämmerei eine nochmalige Überprüfung und Wertung der Vorschläge und Mittelanforderungen statt, in deren Ergebnis verschiedene Haushaltsansätze auf ein Mindestmaß gekürzt bzw. gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden.

Nach jetzigem Stand sieht der Ergebnishaushalt 2022 **Erträge** in Höhe von insgesamt **1.824.600,- €** und **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt **2.016.500,-€** vor. Somit ergibt sich in der Aufrechnung im ordentlichen Ergebnis ein **Fehlbetrag i. H. v. 191.900,- €**. Wie bereits erläutert, kann dieser Fehlbetrag über Ergebnismrücklagen aus Vorjahren vollumfänglich abgedeckt werden, womit auch der gesetzlichen Forderung zum Haushaltsausgleich entsprechend § 98 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, Rechnung getragen wird.

Das ausgewiesene negative Ergebnis in 2022 hat verschiedene Ursachen. Der wesentlichste Grund liegt in der Notwendigkeit größerer Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung und gestiegener Kosten bei der Haltung von Fahrzeug- und Gerätetechnik im Bereich Betriebshof. Ferner führt die für das Haushaltsjahr 2022 geplante Sanierung der Dachgeschosswohnung in der Teichstraße zu erhöhten Aufwendungen. Verstärkt werden diese Effekte noch durch die im Haushaltsjahr 2022 rückläufigen Schlüsselzuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund eines leichten Anstieges der Steuereinnahmen aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in 2020.

Die im 1. Entwurf aufgezeigten Erhöhungen bei den Personalaufwendungen sollen bis zur 1. Haushaltsberatung am 01.12.2021 nochmals einer Überprüfung unterzogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich Erträge in Höhe von insgesamt **1.928.000,- €** und **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt **1.885.650,-€**. Somit ergibt sich in der Aufrechnung im ordentlichen Ergebnis ein **Überschuss i. H. v. 42.350,- €**. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einer zu erwartenden Erhöhung der

Schlüsselzuweisungen des Landes-Sachsen Anhalt im Haushaltsjahr 2023 bedingt durch stark rückläufige Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 sowie durch die Normalisierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2023.

Wie sich die einzelnen Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Produktbereichen darstellen, ist anhand der Teilergebnispläne im Haushaltsplan ersichtlich.

3. Finanzhaushalt

Die im Finanzplan ausgewiesenen Planansätze für **Einzahlungen und Auszahlungen im Zuge der laufenden Verwaltungstätigkeit** spiegeln die tatsächlich zu erwartenden Zahlungsströme wider. Sie sind weitestgehend identisch mit den Planzahlen des Ergebnishaushaltes. Lediglich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Aufwendungen für Abschreibungen werden hier nicht abgebildet.

Der geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich -87.200,- € (Plan Vorjahr -30.800,- €) und in 2023 voraussichtlich -157.750,- €. Der für 2022 ausgewiesene Fehlbetrag wird über den vorhandenen Finanzmittelbestand vollständig abgedeckt.

Wie die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den einzelnen Produktsachkonten zugeordnet sind, ist in den jeweiligen Teilfinanzplänen A ersichtlich.

Ein weiterer Bestandteil des Finanzplanes ist die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für die geplanten **Investitionen** (Teilfinanzplan B).

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden für 2022 insgesamt mit 230.900,- € und für 2023 insgesamt mit 215.900,- € veranschlagt und setzen sich im vorliegenden Entwurf aus den Investitionszuweisungen nach dem FAG in Höhe von insgesamt 118.100,- € in 2022 und 2023, aus Kaufpreiszahlungen im Zuge der Veräußerung kommunaler Grundstücke i. H. v. 15.000,- € in 2022 sowie aus Ausgleichszahlungen des Landes Sachsen-Anhalt für entgehende Straßenausbaubeiträge i. H. v. je 47.800,- € in 2022 und 2023 und zu erwartenden Fördermitteln für den Umbau der ehemalige Kita OT Born i. H. v. je 50.000,- € in 2022 und 2023 zusammen.

Die veranschlagten **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen in 2022 insgesamt 850.348,- € und in 2023 insgesamt 409.500,- €. Davon sind 2022 695.000,- € und 2023 356.500,- € den eigenen Investitionen zuzuordnen, wobei die Schwerpunkte 2022 bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000,- € und 2023 bei den Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen liegen.

Die veranschlagten Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 155.348,- € in 2022 und 53.000,- € in 2023 setzen sich aus dem im derzeitigen Entwurf der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde „Elbe- Heide“ für 2022 festgelegten Umlagesatz für anteilige Investitionszuweisungen der Gemeinden i. H. v. 32.548,- € in 2022 und der Planzahl i. H. v. 41.000,- € in 2023 sowie aus dem gesondert veranschlagten Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde zur Finanzierung für Ersatzbeschaffungen bzw. Neuausstattungen sowie Baumaßnahmen in den Bereichen der Kindertagesstätte und der Ortsfeuerwehren der Gemeinde in Höhe von insgesamt 112.800,- € in 2022 und von insgesamt 12.000,- € in 2023 zusammen.

Bei den im Rahmen des Finanzhaushaltes dargestellten **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** sind lediglich die Tilgungsleistungen für die noch bestehenden Kredite i. H. v. 68.500,- € in 2022 und i. H. v. 69.550,- € abgebildet.

4. Info zur voraussichtlichen Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Aufgrund einer Softwareumstellung und den noch fehlenden Jahresabschlüssen wird im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Finanzplan Seite 117) nicht dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorr. Ist HH-Jahr 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	-207.217,00 €	-775.148,00 €	-105.400,00 €	137.950,00 €	159.950,00 €	123.800,00 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres (vorl.)	1.368.561,85 €	1.161.344,85 €	386.196,85 €	280.796,85 €	418.746,85 €	578.696,85 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.161.344,85 €	386.196,85 €	280.796,85 €	418.746,85 €	578.696,85 €	702.496,85 €

Anmerkung:

Da das Haushaltsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist, wurde der Bestand an Finanzmitteln auf der Grundlage der derzeit noch offenen planmäßigen Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit den derzeitigen Bankbeständen hochgerechnet und stellt daher nur einen Orientierungswert dar.

Die in der Finanzplanung 2021 ausgewiesene Inanspruchnahme des liquiden Finanzmittelbestandes i. H. v. 758.600,-€ wird sich voraussichtlich auf 207.217,00 € reduzieren, da in 2021 größere Investitionsvorhaben, wie der Erwerb eines Kommunaltraktors für 62.000,-€, der Umbau der ehemaligen KITA Born für 170.000,-€ sowie der Ausbau der Schulstraße in Hillersleben für 310.000,-€ nicht umgesetzt worden.

5. Zusammenstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Haushaltsjahre 2022/ 2023

Die Investitionen der Haushaltsjahre 2022/2023 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten – B. gesondert ausgewiesen. Darin werden produktbezogen Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im 1. Planentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	2022 in €	2023 in €
Umnutzung Räumlichkeiten für Jugendclub	10.000,-	
Erwerb Werkzeug u. Kleingeräte f. Betriebshof (150,- bis 1.000,- €)	4.000,-	1.500,-
Erwerb Kommunaltraktor u. Bewässerungswagen für Betriebshof	62.000,-	
Umbau ehemalige Kita OT Born (1.+ 2 BA)	225.000,-	225.000,-
Investitionszuschuss f. Ausstattung Ortsfeuerwehren	92.600,-	10.000,-
Investitionszuschuss f. Kita OT Neuenhofe	30.200,-	2.000,-
Anbau Geräteraum Sporthalle OT Born	40.000,-	
Ausbau Schulstraße OT Hillersleben	190.000,-	130.000,-
Erwerb Multicar	150.000,-	
Erwerb 20 Klapptische für die Sporthalle Born	6.000,-	
Errichtung 2 neuer Straßenlaternen	8.000,-	
Investitionszuschuss an VerbGem (2022: 27,560 %/ 2023: 34,682 % v. Investzuweisungen)	32.548,00,-	41.000,00,-
Gesamt:	850.348,-	409.500,-

Die vorangegangenen Ausführungen sollen der besseren Orientierung im Planentwurf dienen. Sie stellen lediglich einen groben Umriss des Gesamtzahlenwerks dar. Weitere Detailfragen zu individuellen Haushaltsansätzen werden im Rahmen der geplanten Vorberatung näher erörtert.

J. Froebe
SB Kämmerei